

Niederschrift

über die 24. Sitzung / 16. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 29. September 2014.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen (kleiner Saal)
Sitzungsdauer: 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz -Vorsitzender-
Gemeindevertreter Timo Gröf
Gemeindevertreter Dirk Jakob
Gemeindevertreter Tobias Bell
Gemeindevertreter Klaus Groß
Gemeindevertreterin Gabriele Mock
Gemeindevertreter Berthold Rill
Gemeindevertreter Dieter Ullrich

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Horst Clößner
Beigeordneter Bernd Heddrich
Beigeordneter Joachim Keiner
Beigeordneter Werner Krause
Beigeordneter Karl-Heinz Naumann

Jens Hagner, Technisches Bauamt
Peter Heyder, Ing.-Büro Heyder und Partner

Schriftführer:

Daniel Regel

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßt er die anwesenden Beigeordneten, da diese Haupt- und Finanzausschusssitzung gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes stattfindet.

3. Kalkulation der Kanal- und Wassergebühren

Gemeindevertreter Kunz führt in die Thematik ein, indem er daran erinnert, dass im Rahmen der Gebührenanpassungen im Bereich Kanal und Wasser die Gemeindevertretung am 05.12.2013 beschlossen hatte, Informationen über alternative Gebührenmodelle zu erhalten. Insbesondere sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Fixkosten verbrauchsunabhängig zu verteilen.

Herr Heyder erläutert sodann ausführlich die verschiedenen Gebührenmodelle. Insofern wird auf die schriftlichen Ausführungen verwiesen, die mit der Einladung versandt wurden.

So könne man eine Grundgebühr in unterschiedlicher Form einführen, beispielsweise nach der Anzahl der Anschlüsse, nach der Zählergebühr oder in Form einer Mindestgebühr für eine gewisse Verbrauchsmenge. Letzteres sei rechtlich jedoch sehr umstritten. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr wirke diese wie eine Art Grundgebühr, da ein wesentlicher Anteil der Abwassergebühr über relativ fixe Flächen als Niederschlagswassergebühr abgerechnet werde.

Die Rechtsprechung gehe davon aus, dass lediglich zwischen 50 % und 85 % der Fixkosten als Grundgebühr umgelegt werden dürfen. Für die Gemeinde Ehringshausen bedeute dies, dass je nach Berechnung die variable Wassergebühr zwischen 2,12 € und 2,43 € je Kubikmeter Wasserbezug liegen dürfe.

Der Vorsitzende fragt an, welche Erfahrungen das Büro bei der Einführung der Grundgebühr in anderen Kommunen gemacht habe und wie viele Kommunen eine solche Grundgebühr eingeführt hätten.

Herr Heyder verweist darauf, dass es wenige Kommunen gebe, die noch eine Wasserzählergebühr als eine Art Grundgebühr in der Satzung festgelegt hätten. Hier müssten jedoch die Aufwendungen für die Wasserzähler im Zusammenhang mit der Grundgebühr stehen, so dass diese Grundgebühr sehr gering sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Einführung der Gebühren in der Gemeinde Ehringshausen sehr problemlos gewesen sei. So habe es trotz neuer Verteilungsmaßstäbe zwar Gewinner und Verlierer gegeben, aber keine Widersprüche. Insofern halte er persönlich das jetzige Gebührenmodell für sinnvoll, zumal sich bei einer Änderung wieder nur Verschiebungen ergäben.

Die Gemeindevertreter Jakob, Koch und Gröf verweisen auf die in den Ausführungen aufgezeigten Fixkosten, die ihnen zu niedrig erscheinen. Auch Personalkosten müssten beispielsweise hierunter fallen.

Herr Heyder führt aus, dass es sich bei den Personalkosten nicht um klassische Fixkosten handele, denn wenn die Anlagen nicht mehr betrieben würden, bräuhete man auch keine Personalvorhaltung.

Gemeindevertreter Gröf führt aus, dass jedoch ab dem ersten Kubikmeter Wasser man auch entsprechendes Personal vorhalten müsse und man hier von Sprungfixkosten rede.

Herr Heyder entgegnet, dass sich die Rechtsprechung in dieser Art ausgebildet hätte, dass die lediglich aufgezeigten Kosten lediglich als Fixkosten anzusehen seien. Hintergrund für die Rechtsprechung sei wahrscheinlich gewesen, dass bei einer hohen Grundgebühr die Verteilungen und Belastungen nicht mehr sachgerecht seien. So könne es sein, dass bei einer hohen Grundgebühr u. U. rechnerisch der Kubikmeter Wasser 20,00 € bei dem einen („Wenigverbraucher“) und zugleich 0,20 € („Vielverbraucher“) koste. Dies sei nicht mehr sachgerecht.

Beigeordneter Krause bemerkt, dass es keine Verpflichtung zur Einführung einer Grundgebühr gebe und schlägt vor, es bei dem jetzigen Gebührenmodell zu belassen.

Herr Heyder berichtet über Gemeinden, die einen relativ hohen Ferienhausanteil hätten. Hier müsste die Kommune für bestimmte Zeiten die Infrastruktur vorhalten,

ohne dass diese genutzt würde. Für solche Kommunen mache eine Grundgebühr Sinn.

Gemeindevertreter Koch regt an, sich auch mit dem Thema „Unterdeckung“ aus den Vorjahren bei der neuen Gebührenkalkulation zu beschäftigen.

Gemeindevertreter Jakob erinnert daran, dass die CDU-Fraktion damals beantragt hatte, die Unterdeckungen mit einzubeziehen. Er sei der Auffassung, dass grundsätzlich der hohe Aufwand für die Bereitstellung in Form einer Grundgebühr gerechtfertigt werden könne. Ob allerdings eine so geringe Grundgebühr sinnvoll sei, müsse überlegt werden.

Gemeindevertreter Rill fordert bei der Berechnung der Grundgebühr belastbare Zahlen. Er dankt für den Vortrag.

Gemeindevertreter Gröf fragt an, ob die kalkulatorische Verzinsung mit 4 % gerechtfertigt sei.

Herr Heyder entgegnet, dass man hier auf ein langfristiges Zinsniveau abstellen müsste.

Bürgermeister Mock erinnert daran, dass die Gebührenkalkulation „geräuschlos“ verlaufen sei. Es gebe keine absolute Gerechtigkeit bei der Gebührenverteilung und auch die Einführung einer Grundgebühr sei nur eine Verschiebung. Er plädiert dafür, die bisherigen Regelungen zu belassen.

Gemeindevertreter Jakob bittet um praktische Beispiele, wie sich die Einführung der Grundgebühr auf die Haushalte der Gemeinde Ehringshausen auswirkte.

Herr Hagner stellt die verschiedenen Auswirkungen vor. Diese werden Anlage zum Protokoll.

Gemeindevertreter Jakob fragt an, welche Auswirkungen sinkende Wasserverbräuche hätten.

Herr Hagner entgegnet, dass es zu Problemen bei weniger Durchfluss kommen könne. Die Wasserverbräuche seien allerdings in den letzten Jahren zwar wetterabhängig, jedoch trotzdem konstant geblieben. Die Technik würde besser und mittlerweile bewege man sich im langjährigen Mittel.

Die in der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2013 aufgeworfenen Fragen des Gemeindevertreters Schlagbaum werden schriftlich beantwortet und sind Anlage dieses Protokolls.

Kunz
Vorsitzender

Regel
Schriftführer